99050116016000

Untersuchungsstellen für den Bereich des BBodSchG Anerkennung

Heruntergeladen am 27.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005378/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050116016000
Leistungsbezeichnung I	Untersuchungsstellen für den Bereich des BBodSchG Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung von Untersuchungsstellen nach Bundes-Bodenschutzgesetz Hamburg
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Untersuchungsstellen nach Bundes-Bodenschutzgesetz, Anerkennung, Bundesbodenschutzgesetz, Anerkennung von Untersuchungsstellen
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	02.02.2022
Fachlich freigegen durch	Bochert, Ulrich Dr.
Handlungsgrundlage	§ 18 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) Hamburgische Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen nach § 18 des Bundes-Bodenschutzgesetztes (HmbVSU)
Teaser	Sie möchten als Sachverständiger oder Untersuchungsstelle in der EU für Aufgaben nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz hochwertige Dienstleistungen erbringen? Dann können Sie einer behördliche Anerkennung beantragen. Diese dient als Qualifikationsnachweis gegenüber Auftraggebern
Volltext	Das Bodenschutzrecht der Bundesrepublik Deutschland sieht vor, dass die Qualifikation von Sachverständigen und Untersuchungsstellen durch eine zuständige Behörde anerkannt werden kann. www.resymesa.de http://www.resymesa.de

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Vollständiger Antrag (unter www.hamburg.de/hu)Verpflichtungs - und Einverständniserklärung (im Antrag) Kompetenznachweise bzw. Akkreditierungsurkunde, Auditbericht
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: 250€ - 1.250€ Die Gebühr für die Zulassung richtet sich nach der Anzahl der Untersuchungsbereiche, 250-1250 EUR
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner https://www.hamburg.de/hu https://www.hamburg.de/hu
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• behördliche Anerkennung als Sachverständiger oder Untersuchungsstelle in der Europäischen Union für Aufgaben nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz und dem darauf gründenden Regelwerk • die behördliche Anerkennung dient als Nachweis gegenüber Auftraggebern und Behörden, dass hochwertige Dienstleistungen in Bezug auf den Bodenschutz erbracht werden können
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)